

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. G.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. M. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt.

Insertate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Antikles.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Superintendenten, Kirchenrath und Pfarrer Verlach zu
Staudernheim im Kreise Meisenheim den Rothen Adler-Orden
ritter Classen mit der Schleife; dem Geheimen Regierungsrath
Dr. Finkelnburg, Mitglied des Reichs-Gesundheitsamts den
Rothen Adler-Orden vierter Classen; dem Schriftführer J. Eifen-
gart zu Frankfurt a. M. das Allgemeine Ehrenzeichen zu ver-
leihen.
Der Seminar-Director Presting zu Mörs ist in gleicher
Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Cöslin und der
Seminar-Director Paasche zu Petershagen in gleicher Eigenschaft
an das Schullehrer-Seminar zu Mörs verlegt worden.
Dem Seminar-Director Zeige ist das Directorat des Schul-
lehrer-Seminars zu Petershagen verliehen worden.

Die Eingabe des Clerus der Diözesen Münster und Paderborn an den Kultusminister

hat nach dem „W. Merk.“ folgenden Wortlaut:

Münster, den 13. August 1879.
Euer Excellenz haben als Mitglied des deutschen Reichstags
in dessen Sitzung vom 14. Juni d. J. folgende Grundzüge aus-
gesprochen und vertheilt: „Staat und Kirche haben ein gleich
gemeinsames, dringendes Interesse an der Pflege der Schule.
Der Staat kann zu einer dauernden, sittlich-religiösen Volks-
erziehung der mächtigen und wirksamen Hilfe der Kirche nicht ent-
behren; die Kirche ihrerseits kann die ihr obliegende hohe Heils-
aufgabe für die Menschheit nur halb erfüllen, wenn sie aus der
Schule verdrängt wird, oder wenn sie sich schmolend von ihr
zurückzieht.“

Diese Worte ließen das Gefühl freudiger Genugthuung be-
rechtigt erscheinen, wie es in dem christlich gesinnten Theile der
Bevölkerung bei der Ernennung Euer Excellenz zum Minister der
geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten sich kundgab. Sie
dienen auch die unterzeichneten römisch-katholischen Geistlichen er-
mutigen, unmittelbar nach Ihrem Eintritt in das hohe Amt
Euer Excellenz Aufmerksamkeit für die Nothlage zu erbiten, welche
gerade durch das Verlassen jener Grundzüge auf dem Gebiete der
Volkschule hervorgerufen ist.

Wir erlauben uns dabei, die Bitte auszusprechen, Euer Exce-
llenz mögen hochgeneigt die Versicherung annehmen, daß die
nachstehende Darlegung lediglich von dem Vertrauen dictirt ist,
welches wir Hochwermessen entgegenbringen.

Die katholische Kirche hält daran fest, daß sie den Auftrag
erhalten hat, die Menschen mit Rücksicht auf ihr ewiges Ziel
unter Anweisung derjenigen Mittel und nach denjenigen Grund-
sätzen zu erziehen, welche ihr göttlicher Stifter ihr hinterlassen hat.
Auf die Ausführung dieses Auftrages kann und darf sie niemals
verzichten. Die katholische Kirche weiß aber gleichzeitig, daß das
ewige Ziel nicht anders, als durch treue Erfüllung derjenigen
Pflichten erreicht wird, welche Jedem Stand und Amt im bürger-
lichen Leben auferlegt. Wie sie deshalb das ganze Leben mit
gründlichem Geiste zu durchdringen bemüht ist, so war sie auch
immer bestrebt, die gesamte Erziehung der Jugend nach christ-
lichem Geiste zu formen. Ueberall da, wo sie ungehindert, im
Besitze ihrer göttlichen Freiheit, in diesem Sinne thätig sein
konnte, hat sie ihre Heilsaufgabe auch zum Besten des Staates
gelöst.

Wir dürfen nicht fürchten, begründeten Widerspruch zu er-
fahren, wenn wir gerade hier auf die segensreiche Thätigkeit der
Kirche in Preußen hinzuweisen uns erlauben. In den drei Jahr-
zehnten, in welchen sie der Erfüllung ihres göttlichen Berufes sich
ungehindert hingeben konnte, hat sie ein Volk erzogen, welches im
Geiste christlichen Gehorsams Gott gab, was Gottes ist, aber auch
dem Kaiser nicht verweigerte, was des Kaisers ist. Wir wissen, daß
die Kirche noch heute unter der Anklage steht, die „nationale
Erziehung“ des Volkes nicht gefördert zu haben. Diese An-
klage bleibt uns insofern so lange unverständlich, als uns Nie-
mand sagt, was unter dem Begriff „nationale Erziehung“ fällt.
Wir dürfen aber mit dem Freimuth eines guten Gewissens ver-
sichern, daß auch nicht eine Thatfache nachgewiesen werden
kann, aus welcher der Beweis zu führen wäre, als hätte die Kirche
jemals oder irgendwo die Zulässigkeit eines Treubruches gegen das
Vaterland geleistet oder vertheidigt. Selbst da, wo sie staatlichen
Gefahren den Gehorsam verweigerte, weil diese nach kirchlicher
Lehre mit göttlichen Geheßen im Widerspruch standen, hat sie den
Ungewissheit nur dadurch an den Tag gelegt, daß sie die Leiden,
welche der Nichtbeachtung von Staatsgeheßen folgten, geduldig
und ohne ein Gefühl des Hasses ertragen lehrte. Wir geben
also nur der Wahrheit Zeugnis, wenn wir sagen, daß die katho-
lische Kirche, wie überhaupt, so auch in der Volkschule ihre
Pflicht gegen den preussischen Staat voll und ganz erfüllt hat.
Um so schmerzlicher mußte das Mißtrauen berühren, welches
die königliche Staatsregierung gegen die Kirche bei der Beratung
des unter dem 11. März 1872 erlassenen Schulaufsichtsgesetzes
kundgab. Das Gesetz selbst erklärte die Schule dergestalt für eine
Veranstaltung des Staates, daß die Aufsicht über dieselbe mit
Ausschluß jeder anderen Berechtigung lediglich im staatlichen Auf-
trage geführt werden sollte. Damit wurde der organische Ver-
band, welcher zwischen Volkschule und Kirche bestanden hatte,
gelöst. Die Kirche konnte und kann diese principielle Lösung nicht
gutheißen. Gleich nach Erlass des Schulaufsichtsgesetzes, unter
dem 11. April 1872, haben die Bischöfe Preußens dem künig-
lichen Staatsministerium erklärt: „Jener organische Zusammen-

hang der Volkschule mit der Kirche stützt sich nicht allein auf
ein geschichtlich überliefertes Verkommen, welches durch Gesehe
und Verordnungen des Staates vielfach anerkannt und verbürgt
war, sondern auch auf ein der Kirche angeborenes, göttliches
Recht, dessen sie sich, selbst wenn sie wollte, nicht entäußern könnte,
da es ihr nur zur Erfüllung einer unerlässlichen Pflicht, des christ-
lichen Unterrichts und der Erziehung der Jugend, von ihrem gött-
lichen Stifter übertragen ist.“

Desungeachtet haben die Bischöfe sich von der Mitarbeit in
der Schule nicht zurückgezogen. Sie haben vielmehr weiter erklärt:
„Weil unter bischöflichem Amt und die Liebe Christi uns drängt,
Alles zu thun, was in unseren Kräften steht, um die dem Gesehe
folgenden Gefahren und Nachtheile zu vermindern und weil keine
Macht der Erde uns entbinden kann von der Sorge für die christ-
liche Erziehung der uns vom göttlichen Heilande anvertrauten
Kleinen, so sind wir entschlossen, auch zu Gunsten der nunmehr
im Princip durch das neue Gesehe von ihrer Mutter, der Kirche,
losgerissenen Volkschule nach wie vor die Pflichten des Hirten-
amtes treu zu erfüllen, insofern und so lange es uns nicht un-
möglich gemacht wird.“

Dieser Erklärung entsprechend wurden die Pfarrer angewiesen,
„in dem hochverdienstlichen Werke der christlichen Erziehung und
gesamten Bildung der Jugend nicht zu ermüden, die Localschulin-
spection über die Schulen ihrer Pfarreien fortzuführen und das
Schulamt in keinem Falle ohne vorgängiges Benehmen mit dem
Ordinariate niederzulegen.“

Die königliche Staatsregierung hat der Erklärung der Bischöfe
entgegenkommende Beachtung nicht geschenkt; sie hat die weitere
Mitwirkung des Clerus für die Schule nicht erbeten, die ange-
botene nicht zugelassen.

Ohne vorgängige Verständigung mit den Bischöfen sind die
„Allgemeinen Bestimmungen über die preussische Volkschule“ vom
15. October 1872 erlassen, obwohl es auch von sachlichem Inter-
esse gewesen wäre, die geistlichen Oberen zu hören. Denselben
standen auf dem Gebiete der Volkschule so langjährige und viel-
seitige Erfahrungen zu Gebote, wie sonst Niemanden. Sie hät-
ten, auf diese reiche Erfahrung und umfassende Kenntniß des
Volkschulwesens gestützt, die unentbehrlichen Schwächen der Octo-
ber-Erlasse nachweisen können. Dadurch wäre vielleicht verme-
det, was jetzt in den Erfolgen vielfach beklagt wird, daß nämlich
durch zu hohe Anforderungen an die Leistungen der Schule und
durch zu weitgehende Begünstigung der sogenannten Realien im
Unterricht das g r ü n d l i c h e E r l e r n e n des Nothwendigen
gehindert würde.

In jedem Falle hätte der Publication der Erlasse vom 15.
October 1872 eine Verständigung mit den Bischöfen über dieje-
nigen Anordnungen vorhergehen müssen, welche den katholischen
Religions-Unterricht betrafen. Auch diese Rücksicht ist von der
königlichen Staatsregierung außer Acht gelassen.

Von dem Rechte der einseitigen Entlassung der Schulaufsichts-
Beamteten, wie es durch das Gesehe vom 11. März 1872 der
Staatsregierung beigelegt werden sollte, ist ein so umfassender
Gebrauch gemacht, daß in den Diözesen Münster und Paderborn,
abgesehen von den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg
und Erfurt, kein katholischer Geistlicher als Kreis- und Schulin-
spector beibehalten wurde. Auch in der Localschulin-
spection sind nur wenige Pfarrer verblieben. Die königlichen Bezirksregierungen
haben sich verpflichtet gehalten, allen Pfarrern die Localschulin-
spection zu entziehen, von welchen angenommen wurde, daß sie
die Intentionen der staatlichen Unterrichtsverwaltung rüchrichtlich
der sogenannten nationalen Erziehung nicht förderten. Daß in
der Amtsführung der geistlichen Inspectoren im Uebrigen Gründe
zu ihrer Entlassung gelegen hätten, stellten die Bezirksregierungen
selbst dadurch in Abrede, daß sie die Entlassung mit dem Aus-
drucke dankbarer Anerkennung für die geleisteten Dienste ver-
fügten.

Anderserseits sind die Lehrer vielfach gehindert, den Intention-
en der Kirche bei Erziehung der Jugend gerecht zu werden. Sie
sind der Pflicht, ihre Schüler beim Gottesdienste und beim Em-
pfange des Sacramentes zu beaufsichtigen, entbunden. Den
Schulkindern selbst ist die Theilnahme an den gottesdienstlichen
Übungen, inebenso wie auch an kirchlichen Vereinen und selbst
an bloßen Gebets-Bruderschaften mehrfach erschwert oder gar
verboten.

Auf diese Weise ist ein Gegensatz zwischen Schule und Kirche
hergestellt, welcher, wenn er andauern sollte, den Clerus zwingen
müßte, die katholischen Eltern vor einem das kirchliche Leben schä-
dlichen Einfluß der Schule zu warnen.

Wir müssen uns hier erlauben, gehoramt darauf hinzuweisen,
wie ein nach unserer Ueberzeugung schädlicher Einfluß zunächst
dadurch geübt wird, daß ohne zwingende Gründe, lediglich im
Interesse einer nicht motivirten Classenbildung die nach Geschlech-
tern getrennten ein- oder zweiklassigen Schulen zu drei- oder vier-
klassigen ohne Trennung der Geschlechter erweitert wurden.

In scharfer Weise tritt aber der Gegensatz zwischen Kirche
und Schule in der Behandlung des Simultanunterrichtes hervor.
Schon die Befestigung der confessionell gehaltenen Lesebücher er-
schien beklagenswerth. Wir halten daran fest, daß die religiöse
Ueberzeugung der verschiedenen Confessions-Angehörigen mit joo-
nender Rücksicht behandelt werden muß. Damit läßt sich aber
sehr wohl vereinigen, daß die Lehre und Geschichte der betreffen-
den Confession der Wahrheit gemäß dargestellt werde. Eine ab-
sichtlich herbeigeführte Vermischung der confessionellen Unter-
richtsgegenstände führt nicht zur gegenseitigen Achtung, sondern zu einem
Indifferentismus, welcher von dem Stifter der christlichen Religion
auf das Schärfste verurtheilt wird.

Aus diesem Grunde können wir auch die neuerdings in stei-
gendem Maße betriebene Errichtung von Simultan- und Simultanschulen nicht
billigen. Die im Anschlusse an allerhöchste Kundgebungen früher
in Preußen geltende Anschauung gestattete nur in dringenden
Nothfällen, wenn nämlich in anderer Weise für die Ertheilung
des nöthigen Unterrichts nicht gesorgt werden konnte, die Er-
stellung von Simultan- und Simultanschulen. Derselben sollten grundsätzlich nur
unter Zustimmung der von ihren Seelsorgern beratenen Con-
fessions-Gemeinden errichtet werden. In ganz bestimmten Noth-
fällen sollte zwar gestattet sein, auch gegen den Willen der Con-
fessions-Gemeinden Simultan- und Simultanschulen einzurichten; die Gemeinde
sollte aber immer vorher gehört, auch das Gutachten der geistli-
chen Oberen eingeholt werden.

Im Laufe der letzten sieben Jahre sind von der königlichen
Staatsregierung andere Grundzüge befolgt. Confectionell getrennte
Schulsysteme, die mit hinreichendem, oft sogar mit sehr gutem Er-
folge arbeiteten, sind mehrfach zu einem Simultanschulsysteme ver-
einigt. Diese Vereinigung hat auf Grund von Beschläüssen der
Communalbehörden, mitunter sogar auf Grund directen Eingreifens
der höheren Staatsbehörden stattgefunden. Uns ist kein Fall
bekannt, in welchem die betreffende katholische Gemeinde ihre Zu-
stimmung gegeben hätte. Vielmehr haben in allen von uns
verfolgten Fällen die katholischen Eltern sich gegen die Einrichtung
von Simultan- und Simultanschulen, unter oft unwiderleglicher Motivirung, stets
aber mit lebhaftem Mißfallen ausgesprochen. Die geistlichen
Oberen sind um ihre Zustimmung nicht gegangen, oder mit
ihrem Widerspruche abgewiesen. Bei dieser Sachlage erscheint es
uns denn auch unzulässig, daß katholische Geistliche an confessionell
gemischten Volkschulen den schulpflichtigen Religions-Unterricht
ertheilen oder ohne Bedenken zulassen. Wir halten uns im Ge-
gentheil zu der Erklärung verpflichtet, daß wir die schulpflichtige
Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichtes in den
neuerdings ohne die Zustimmung der geistlichen
Oberen errichteten Simultanschulen unter allen Umständen
ablehnen würden. Wir halten uns nämlich verpflichtet, jeden
Schein zu vermeiden, als billigten wir Schulen, aus denen um
so drohende Gefahren für das Seelenheil hervorgehen, je mehr
sie ihr Entstehen kirchenfeindlichem Indifferentismus verdanken.
Daraus erwächst für uns die Pflicht, die katholischen Eltern zu
verschärfter Ueberwachung des Simultan-Schulunterrichtes zu ver-
anlassen.

Die königliche Staatsregierung hat aber die von ihr bean-
spruchten Rechte sogar auf die Ertheilung des katholischen Reli-
gions-Unterrichtes ausgedehnt. Wir würden Euer Excellenz zu
verlegen fürchten, wenn wir hier den Nachweis unternehmen
wollten, daß der Religions-Unterricht, wo immer derselbe ertheilt
wird, Sache der betreffenden Religions-Gesellschaft ist. Die ge-
offenbarten Heilswahrheiten, welche den Gegenstand des katholischen
Religions-Unterrichtes bilden, sind ungetrübten und unbestreitbar
so sehr Eigenthum der Kirche, daß jede Mittheilung derselben,
welche außerhalb der Autorität der Kirche stattfindet, inhaltlich den
Charakter eines katholischen Religions-Unterrichtes verliert,
formell aber sich als eine schwer sündhafte Annäherung des kirch-
lichen Lehramtes darstellt.

Desungeachtet hat die königliche Staatsregierung katholische
Geistliche zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes in den Se-
minarien zugelassen, welche ohne Zustimmung oder sogar gegen
den Willen der geistlichen Oberen ihr Amt ausüben. Dasselbe
gilt von einzelnen, in der Unterrichts-Verwaltung angestellten ka-
tholischen Regierungsräthen und Schulininspectoren, unter welchen sich
jogar zum großen Aergernisse des Volkes zwei verheirathete ka-
tholische Priester befinden. Bei den Prüfungen der Seminar-
Abiturlanten ist die Kirche in den meisten preussischen Diözesen in
keiner Weise vertreten.

Den Geistlichen ist das Recht, in der Volkschule den im
Schulplane angeordneten Religions-Unterricht zu ertheilen, bestritten.
Die Pfarrer sind in großer Anzahl an der Leitung des von den
Lehrern ertheilten Religions-Unterrichtes gehindert. Das Betreten
der Schulstuben ist vielen Geistlichen unter Androhung strafrecht-
licher Verfolgung unterlagt. Wo den Pfarrern ein äußeres Hin-
derniß bei der gedachten Leitung nicht bereitet wurde, hat die
königliche Staatsregierung das ihnen belassene Recht darauf be-
schränkt, daß die Pfarrer dem Religions-Unterrichte der Lehrer
amwohnen dürfen, etwaige Beschwerden aber bei der weltlichen
Behörde anbringen müssen.

Die Lehrer werden von den Bezirksregierungen ohne jede
kirchliche Sendung, ohne jeden äußerlich erkennbaren Zusammen-
hang mit der Kirche angewiesen, im Auftrage und unter Aufsicht
des Staates Religions-Unterricht an die katholischen Kinder zu
ertheilen.

Um die schärfsten Conflictte zu vermeiden, haben die Pfarrer
der Diözesen Münster und Paderborn vom apostolischen Stuhle
die Ermächtigung erbeten und erhalten, den neuangestellten Lehrern
die kirchliche Erlaubniß zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes
in den Schulen der jedesmaligen Pfarrei geben zu dürfen. Die
königl. Staatsregierung hat dagegen erklärt, daß diese kirchliche
gebotene Erlaubniß überflüssig sei, weil der Lehrer lediglich auf
Grund der staatlichen Einweisung in sein Amt das Recht habe,
auch katholischen Religions-Unterricht zu ertheilen; der Staat
babe nicht eine geistliche, sondern nur eine moralische Verpflich-
tung, die Kirche zur Theilnahme an der Prüfung der Candidaten
rücksichtlich ihrer Qualifikation als Religionslehrer zuzulassen.
Einzelne Pfarrer, welche von der oben angesprochenen päpstlichen
Ermächtigung Gebrauch machten, sind strafrechtlich verfolgt worden.

Somit ist der katholischen Kirche ein irgendwoe äußerlich er-
kennbares, oder staatlicherseits anerkanntes oder geschütztes Recht

räthlich der Ertheilung des schulpflichtigen Religions-Unterrichtes nicht belassen, obwohl Niemand bestreiten kann, daß die Religion ausschließlich Sache der Kirche ist.

Die Pfarrgeistlichen hatten, um auch jetzt die Gegenseite nicht auf die Spitze zu treiben, den Ausweg für zulässig gehalten, neben dem schulpflichtigen einen ergänzenden Religions-Unterricht in schulpflichtigen Stunden zu ertheilen. Die Bezirksregierungen haben diesen von den Geistlichen ertheilten Unterricht mehrfach gehindert, indem sie die Benutzung der Schulklassen untersagten. Selbst die Ertheilung des Religions-Unterrichtes in der Kirche ist Gegenstand polizeilicher Erhebungen und strafrechtlicher Verfolgung geworden.

Die Ertheilung des sogenannten Communions-Unterrichtes ist auf bestimmte, von den Bezirksregierungen einseitig festgestellte Fristen beschränkt; die Dispensation der Schulkinder vom Unterricht bedarfs Entgegennahme des Religionsunterrichtes ist gänzlich verweigert.

Die königliche Staatsregierung hat in einzelnen Fällen sogar das Recht beansprucht, die kirchlich vorgeschriebenen Katechismen und Handbücher der biblischen Geschichte zu beilegen oder doch ihren Inhalt nach zu verfürzen.

Wenn die vorstehend von uns geschilderten und beklagten Maßnahmen den Staatsgefehen entsprechen sollten, — was wir freilich seither stets bestritten haben und noch bestritten, — so wären wir an einem Punkte angelangt, wo man fragen dürfte, ob die Freiheit des katholischen Bekenntnisses in Preußen noch geschützt ist.

Zu Euer Excellenz haben die unterzeichneten, und wie wir annehmen Grund haben, auch die heute nicht in Münster anwesenden römisch-katholischen Geistlichen der beiden Diöcesen Münster und Paderborn das Vertrauen, daß Hochdieselben die unter dem Ansturm einer glaubenslosen, gottverlassenen Partei erlassenen Maßregeln nicht aufrecht erhalten, daß Hochdieselben vielmehr zu den alten bewährten Traditionen zurückkehren werden. Wir halten an der Ueberzeugung fest, daß Euer Excellenz bemüht sein werden, den organischen Zusammenhang zwischen Kirche und Schule, wie er mehr als ein Jahrtausend zum Heile der Menschheit bestanden hat, wieder herzustellen. Heute erlauben wir uns, unter dem Druck einer Nothlage, wie sie auf keinem anderen Gebiete des Staatslebens herrscht, Euer Excellenz so dringend, wie gebührt, zu bitten:

Hochdieselben wollen geneigen, die den Organen der Kirche bei Ertheilung und Leitung des Religions-Unterrichtes durch die königlichen Regierungen bisher bereiteten Hindernisse zu beseitigen.

Wir verharren
Euer Excellenz treugehorame römisch-katholische
Geistliche der Diöcesen Münster und Paderborn.
(Folgen 853 Unterschriften.)

Deutschland.

Berlin, 2. Sept. Gestern theilten wir einige Stellen aus einem Artikel des hiesigen Tagebl. über den Wahlauf der nationalen Partei mit. Auch der Berl. Vorl.-Cour. kann letzterem keinen Geschmack abgewinnen. Derselbe schreibt: „Der Wahlauf ist von Wichtigkeit, weil in ihm sich die Gesamtmeinung (der Versammlung, die ihn beschloß, wählten Nationalliberale aller Nuancen bei) geäußert. Es ist noch einmal die äußere Einheit wiederhergestellt; die Fraktion theilt sich nicht, sondern bleibt zusammen. Das ist unseres Erachtens kein Vortheil, sondern ein Schaden. Die Fraktion erlaubt den Fortbestand in ihrer alten numerischen Stärke mit innerer Schwäche und der unheilvollen Conservirung von Gegensätzen, die innerhalb der Gemeinschaft selbst zu stets neuen Compromissen führen und die politische Actionsfähigkeit der nationalliberalen Partei im höchsten Maße lähmen müssen. Das beweist sich schon an dem Wahlauf selbst, welcher sich in stark verworrenen Redewendungen, denen man es anmerkt, daß bei der Abfassung stets die Furcht vor zu entschiedener Ausdrucksweise obgewaltet hat, ergeht. Es war schon früher darauf hingewiesen, daß der linke Flügel der Partei „noch einmal“ Alles thun wolle, um die gemäßigten Elemente unter dem gemeinsamen Banner festzuhalten und deshalb den Hannoveranern unter Miquel geistlich den Vortritt mit einem provinziellen Wahlprogramm ließe, weil der Nachfolger Bennigsen's (denn das ist Miquel) dadurch sich nicht abgehalten sehen würde, an einem Compromissauftritt Theil zu nehmen, bei welchem, wie man dachte, auch der linke Flügel seine Rechnung finden würde. Die Rechnung war nach der einen Seite richtig und zugleich doch auch wieder andererseits falsch. Bei derartigen Compromissen wird immer die eine Seite benachtheiligt. Die Einigkeit der Führer in allen wesentlichen Punkten ist eine Sage, auch nach Bennigsen's Rücktritt und nach dem Ausscheiden der Zeitungs- und Conforten. In Bennigsen's Stelle rückt eben Miquel und dieser weiß recht wohl, was ihn von Laster trennt und mit den gemäßigten Conserwativen zusammenführen muß; nur drängt auch er nach der Art seines Vorgängers diese Erwägungen da zurück, wo es sich um die Behauptung einer parlamentarischen Machtposition handelt. Bei einigem guten Willen konnte es so nicht schwer fallen, eine Plattform von einigen scheinbar wesentlichen Punkten aufzustellen, in welchen man sich über einen zur Wahlweise formellen Vortritt zu vereinigen vermochte. Das ist geschehen und so ist der Wahlauf zu Stande gekommen, welcher eine gewisse Anlehnung an den Miquel'schen Provinzialauftritt verräth und dem linken Flügel nicht viel mehr als durch Einschlebung einiger liberalen Redensarten Rechnung trägt. Es wird davon geredet, daß die Neuwahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus angesichts der offenbaren Reaction in Geseßgebung, Schule und Kirche eine um so größere Bedeutung für unsere innere Entwicklung haben. Das wäre als Vorderaspekt ganz gut, aber es fehlt der entsprechende Nachsag. Der Auftritt tritt wohl für die Partei und für das hiesige System ein und verhorrescirt die Idee der Einführung zweijähriger Budgetperioden. Aber weiter bindet sich die Fraktion als solche eigentlich nicht. Es ist noch von den handelspolitischen Fragen, von der Reform in unserer inneren Verwaltung, vom Anlauf der Eisenbahnen durch den Staat u. s. w. die Rede; aber Alles, was da gesagt wird, ist doch nichts weiter, als eine Composition von Wörtern, welche kein festes, klares Programm ausdrücken. Der vorliegende Wahlauf der Nationalliberalen, der im Wesentlichen entschieden als authentisch gelten muß (die National-Zeitung selber versucht, die Wichtigkeit nicht zu läugnen, sondern weiß nur eine Phrase zu

geben, nach welcher nachträgliche redactionelle Aenderungen, soweit sie keine wesentliche Bedeutung haben, bis zur officiellen Publication nicht ausgeschlossen sind), hat seine eigentliche Bedeutung darin, daß er noch einmal die innerhalb der Partei vorhandenen und unlöslichen Gegensätze überführt und den Wählern gegenüber eine formell geschlossene Partei zur Erscheinung bringt. Aber das Wahlprogramm ist gerade in Folge dessen kraft- und kraftlos geworden.“

Der Reichs- und Staats-Anzeiger veröffentlicht nachfolgende allgemeine Verfügung der Minister der Justiz und des Innern, betr. die Ausführung der Schiedsmann-Ordnung vom 29. März d. J.

§ 1. Sobald die Wahlen der Schiedsmänner und Stellvertreter vollzogen und die etwa geltend gemachten Ablehnungsgründe erledigt sind, hat der Wahlvorsteher die Wahlverhandlungen dem Präsidium des Landgerichts, in dessen Bezirke die Gewählten ihren Wohnsitz haben, zu überreichen und alle auf deren Person bezüglichen, für die Bestätigung erheblichen Mittheilungen beizufügen. Im laufenden Jahre findet diese Ueberreichung am 1. October statt.

§ 2. Verfügt das Landgerichts-Präsidium die Bestätigung, so ist der Gewählte und der Vorsteher des Wahlkörpers, letzterer behufs Vornahme einer Neuwahl, zu benachrichtigen. Erfolgt die Bestätigung, so veranlaßt der Landgerichts-Präsident die Bereinigung der Neugewählten durch das Amtsgericht ihres Wohnsitzes. § 3. Die erfolgte Bereinigung der in den Stadtbezirken gewählten Schiedsmänner wird dem betreffenden Magistrat bzw. Bürgermeister, der in den ländlichen Bezirken gewählten dem Landrathe, bzw. Amtshauptmann oder Ober-Amtmann behufs Ausantwortung der Dienstiegel und Protokollbücher an die Schiedsmänner angezeigt. Vor der Ausantwortung sind die Protokollbücher auf der ersten Seite mit folgendem Vermerke zu versehen: Protokollbuch des Schiedsmannes, welches aus — Seiten besteht. Dem Schiedsmann — zu — zum amtlichen Gebrauche übergeben. (Ort und Datum.) (Siegel und Unterschrift des Bürgermeisters, Landrathes u. c.) Der zweite Satz des Vermerkes ist hinter der letzten Eintragung eines im Gebrauche befindlichen Protokollbuches zu wiederholen, so oft dasselbe auf einen neuen Schiedsmann übergeht. § 4. Der Landgerichts-Präsident hat von Zeit zu Zeit entweder in Person oder durch einen beauftragten Richter die gesammte Amtsverwaltung der Schiedsmänner seines Bezirkes einer Revision zu unterziehen. Das Amtsgericht hat alljährlich in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres die Protokollbücher der Schiedsmänner seines Bezirkes und die besondern Verzeichnisse der nicht verglichenen Sachen behufs Ermittlung ihrer ordnungsmäßigen Führung einzusehen. Ueber das Ergebniss ist eine Verhandlung aufzunehmen, welche von dem Schiedsmann mit unterschrieben und dem Landgerichts-Präsidenten eingereicht wird. In dem Protokolle ist zu bemerken, wie viele Sachen im Laufe des verfloßenen Kalenderjahres an bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, an Verleumdungen und an Körperverletzungen anhängig gewesen und wie viele davon durch Vergleich erledigt worden sind. Eine Zusammenstellung des Ergebnisses dieser Ermittlungen wird nach Eingang sämtlicher Protokolle dem Präsidenten des Ober-Landesgerichtes eingereicht. Berlin, 27. Aug. 1879.

— Es verlautet, daß der Finanzminister Bitter bei Einbringung des diesjährigen Etats im preussischen Abgeordnetenhaus ein eingehendes Reklame über die Steuerverhältnisse und die von der Regierung in Aussicht genommenen Reformen erstatten wird.

— Nach einer dem Bureau des Reichstages zugegangenen Meldung hat der Reichstagspräsident v. Seydewitz, der den Posten als Oberpräsident der Provinz Schlesien angetreten hat, sein Mandat offiziell niedergelegt. Alle laufenden Reichstagsangelegenheiten finden jetzt ihre Erledigung durch den ersten Vizepräsidenten Freiherrn zu Franckenstein.

Die preussischen Regierungsbehörden sind vor Kurzem durch die Minister des Innern, des Medicinalwesens und des Handels angewiesen worden, die ihnen unterstellten Behörden zur strikten Ausführung des Nahrungs-mittel-Gesetzes aufzufordern und zur Errichtung der Anstalten für die technische Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel anzuhalten. Der Erlass der erforderlichen Ausführungs-Bestimmungen steht, laut der „Magdeb. Ztg.“, bevor.

Die „Post“ erhält von dem Freiherrn v. Minnigerode folgende Erklärung: Da hartnäckig eine Aeußerung umhergetragen wird, die ich in einer conservativen Wahlversammlung in Elbing dahingehend gethan haben soll, die freiconservative Partei werde in Bezug auf den Ausgleich mit Rom schließlich Alles thun, was die Regierung wolle, sie würde der Regierung auch nach Canossa folgen, — so halte ich mich den Mitgliedern einer besondern Partei gegenüber zu der Erklärung verpflichtet, daß ich in jener Wahlversammlung mich etwa so geäußert habe: nach meiner Auffassung sei auch in der freiconservativen Partei kein prinzipielles Hinderniß für den Ausgleich mit der katholischen Kirche zu erblicken, auch diese würde demnach geneigt sein, einerseits der künftl. Staatsregierung getroffenen Vereinbarung ihre Zustimmung nicht zu versagen. In diesem Sinne wäre demgemäß von einer Aeußerung meinerseits zu berichten gewesen. Hoffentlich, den 28. August 1879. Febr. v. Minnigerode.

Von den auf die Rheinprovinz entfallenden 62 Mandaten für das preussische Abgeordnetenhaus waren am Schluß der vorigen Session 40 in den Händen von Centrums-männern. Das Nähere ergibt sich aus folgenden Notizen: Regierungsbezirk Köln. Von 11 Abgeordneten gehörten 8 der Centrums-Fraktion, 2 der nationalliberalen Fraktion und 1 keiner Fraktion an. Regierungsbezirk Düsseldorf. Von den 21 Abgeordneten gehörten 10 dem Centrum, 8 der nationalliberalen Fraktion, 1 der Fortschrittspartei, 1 der freiconservativen Fraktion und 1 keiner Partei an. Regierungsbezirk Coblenz. Von den 10 Mandaten hatte das Centrum 5, die nationalliberale Partei 4 und die freiconservative Fraktion einen Sitz inne. Regierungsbezirk Trier. Von 11 Abgeordneten gehörten 8 dem Centrum, 1 der nationalliberalen Fraktion, 1 der freiconservativen Fraktion und 1 keiner Partei an. Regierungsbezirk Aachen. Sämtliche 9 Abgeordnete gehörten der Centrums-Fraktion an.

Die Verantwortlichkeit für die bei dem Betriebe einer Brennerlei vorzunehmenden Zuwerdhandlungen gegen die Brandversicherungsgesetze trifft nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 27. Juni 1879 auch ohne den Nachweis persönlicher Verschuldung zunächst und ausschließlich dem Brennermeister (Brennereibesitzer), wenn nicht, ein unabw. b. barer Zufall oder die Schuld eines Anderen ausgemittelt

ist. Ein Nachweis des eigenen Verschuldens des Brennereibesitzers ist für seine strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht erforderlich.

Es ist in mehreren Gemeinden der westlichen Provinzen von Seiten der Communalbeamten, Geistlichen und Clerikar-lehrer darüber Beschwerde geführt worden, daß diese Kategorien zu den Arme- und Einquartierungsklassen herangezogen worden waren. Die Regierungsbehörden hatten diese Belastung als ungehörig zurückgewiesen, während die Communal-behörden an den Minister des Innern appellirten. Nachdem jedoch auch diese Instanz für die Beschwerdeführer eingetreten, sind die betreffenden Rådlichen Behörden genöthigt, von ihren Forderungen Abstand zu nehmen und den Petenten die eingezogenen Steuerbeträge zurückzugeben.

Breslau, 1. Sept. In einem Artikel über die Folgen des Culturkampfes auf dem Gebiete der katholischen Seelsorge schreibt die „Schles. Volksztg.“: „Laut Schematismus vom Jahre 1871 hatte die Diöcese Breslau, preussischen Anttheils, die Gesamtzahl von 1322 Geistlichen, 760 selbstständigen Seelsorgestationen mit 1 657 418 Diöcesanen, welche letztere jetzt wohl auf 1 720 000 angewachsen sein mögen. Gegenwärtig bezieht sich die Zahl der Diöcesan-Geistlichen auf 1075, von denen in der Seelsorge angestellt sind 916; die übrigen vertheilen sich auf die Domcapitulare, Professoren, Seminar-Directoren, Beneficiaten, Religionslehrer, Militäre, Gefangenen- und Anstalts-Geistlichen, Domvicare u. c. Von den 760 selbstständigen Seelsorgestellen (Pfarren, Curatien und Localien) sind gegenwärtig 121 nicht besetzt; davon kommen auf den Regierungsbezirk Oppeln 48. Unter den 121 unbefetzten selbstständigen Seelsorgestellen gibt es 45, welche des Pfarrers entbehren, in denen aber Kaplan die Seelsorge versehen; davon entfallen auf den Regierungsbezirk Oppeln 16. Die Zahl der Pfarochanen dieser Gemeinden beträgt 183 000, im Regierungsbezirk Oppeln 97 000. Ganz verwaist, d. h. ohne jede Seelsorge, sind 76 Pfarogemeinden, incl. der mit „Staatspfarren“, mit einer Pfarochanenanzahl von 148 200; auf den Regierungsbezirk Oppeln entfallen davon 33 mit 102 900 Pfarochanen. Die Zahl der gegenwärtig pfarrerlosen Katholiken in 121 Pfarren unserer Diöcese beträgt demnach 331 200, davon im Oppelner Regierungsbezirk 199 900, mithin ein gutes Fünftel aller Diöcesanen. Vacante Kaplanstellen zählen wir gegenwärtig 89, davon 48 im Regierungsbezirk Oppeln. In folgenden Pfarren haben sich „Staatspfarrer“ etablirt: In Boblen am Bober, Birngrub, Seinsendorf, Poltwitz; im Regierungsbezirk Oppeln in Groß-Strehlitz, Rosel, Groß-Rudno, Lechnitz, Boronow und Kelsch. Der katholischen Religionslehrer entbehren gegenwärtig das Gymnasium zu Groß-Strehlitz, das Lehrer-Seminar zu Rosenberg und die höhere Bürgerische Schule zu Ratibor, wofolbst auch die katholische Seelsorgestelle an der Gefangenen-Anstalt nicht besetzt ist. Das sind die zu Tage getretenen überaus traurigen Folgen des Culturkampfes in unserer Diöcese, zu welchen auch noch der Umstand zu rechnen ist, daß in einzelnen Gemeinden katholische Kirchen durch „Altkatholiken“ occupirt sind, wie in Breslau, Neisse, Girsberg.“

Frankreich.

Paris, 1. Sept. Zu der gestern in Bordeaux vorgenommenen Wahl eines Deputirten waren 24 149 gesetzlich berechtigte Wähler eingeschrieben; davon haben aber nur 7373 ihr Wahlrecht wirklich ausgeübt. Mindestens ein Viertel von der Summe aller eingeschriebenen, in diesem Falle also mindestens 6025 Stimmen, sind nach dem Wahlgeseß entscheidend für die Gültigkeit der Wahl. Blanqui hat nur 3939 und seine beiden Mitbewerber (Richard 1852 und Metadier 1374) zusammen nur 3226 Stimmen erhalten. Mithin ist eine zweite Wahl erforderlich. Im Mai d. J. hatte Blanqui, nachdem er im ersten Wahlgange 3700 Wähler auf seiner Seite gehabt, schließlich 6793 Stimmen auf sich vereinigt.

Von den Abstimmungen der Generalräthe sind nunmehr 56 bekannt; davon lehnen sich 34 gegen Ferry, 22 sind für denselben. Unter den Votanten ergaben sich 905 als Gegner und 704 als dessen Anhänger. Von 21 Versammlungen sind die Abstimmungen noch nicht bekannt, davon dürfen sich 7 contra und 8 pro Ferry erklären, wie die „Gazette de France“ annimmt. Bei den sechs letzten ist das Votum zweifelhaft. Bemerkenswerth bleibt es, daß unter den 55 in ihrer Mehrheit republikanisch gesinnten Räthen nur 30 oder 32 sich für Ferry ausgesprochen haben; etwa 15 können schon als Anhänger Simon's gelten, so daß, wenn der Senat sich auf diese Abstimmungen stützt, der Art. 7 zu Fall gebracht wäre.

Spanien.

Madrid, 31. August. In wohnunterrichteten Kreisen glaubt man, daß die Cortes am 15. Oct. wieder eröffnet werden sollen, und daß die Feirath des Königs am 28. November Statt finden wird. Eine Anzahl von spanischen Senatoren und Deputirten wird sich, wie es heißt, nach Wien begeben, um die Erzherzogin Marie Christine nach Madrid zu geleiten. Das Schiff, welches die Erzherzogin und ihr Gefolge von Triest nach Barcelona überfahren soll, wird von vier Panzerkisten begleitet werden.

England.

London, 30. Aug. Gestern traten die sämtlichen Spinnersbesitzer von Ashton und Umgegend zu einer Beratung zusammen und beschloßen eine weitere Lohnermäßigung von 5 pEt., die mit dem 8. September in Kraft treten soll. Die Geschäftslage in Ashton ist sehr groß und sind viele Spinnerereien ganz geschlossen.

Nur nach Mitternacht brach ein Feuer in dem Bureau des Sektionschefs für Irland aus, und es gelang erst, nachdem ein Theil der unteren Räume, der zur Aufbewahrung von Büchern und Papieren diente, gänzlich ausgebrannt war, das Feuer zu löschen. — Um die gleiche Zeit fand in Macclesfield eine Explosion des ungefähr 30 000 Kubimeter enthaltenden Gasometers statt. Die Detonation konnte auf 15 englische Meilen im Umkreis gehört werden und wurden die Fenster der sämtlichen in der Nähe gelegenen Häuser zertrümmert. Ein Verlust an Menschenleben ist glücklicherweise nicht zu beklagen.

Rumänien.

Belgrad, 1. Sept. Dem Vernehmen nach ist vom Fürsten beschloßen worden, die Skupstina auf den 2. i. Mts. nach Belgrad einzuberufen.

Sofia. General P. Fürsten W. von der T. Protick w. welche ihn tics in fele

Neuf-Grev. vom 21. Herrn Ap. Hermann Vertretung auszufre nehmen zu eine zulage auch die 14. oder 21. flattfinden;

Handels. d. J. ab b. Posiendung nehmen Pol holt werden selbst, sonde den. Corra sagten Zeit nehmen w. holungserk die Telegraf Omnibusleite können, inde mittelde C

Kaiser. feiert Gr. W. Jubiläum. ihres Pfarre selben mögli ein Comité genommen bat auf die Pfar Thätigkeit der weitere Krei der Fractio theilhaftig der Reihe der r lassen werden ihre Werthsch

Werde. zweier Damen passierten, wo steck gehalten guert Sanb, nicht mehr se Weife durdg vom Leibe ge trümmerten P Kaufbolde, di bereits ermit tische Strafe

Oberha. In der Nach oris schon an nungshätte ba bemerkt, da bei sichtig m dem man hie daran zu wu ger abgelehn, dern Jnspecto Gewalt unter Mitternacht ge räufch, wie w da wurden zw Monde, der der Eindrehu abzulaßen, ver einer Eisenst sonstige Gefch die Flucht erg fassen.

Köln, 1. der Domba Januar 1880 bau-Bereins f der Agenten, stellen. Der c ist immer noch sonen Anprue werden, weil i unbeanndet er

Köln, 1. Truppenheile concentrirt gewo Das 40. Regim Niederger, das Königs-Fusaren

Brennereit-
nicht erfordert.
den Provinzen
d. Clementar-
e Kategorien
en herange-
ten die Be-
Communal-
Nachdem
t, von ihren
die einge-

die Folgen
Sollstus vom
Antheils, die
Seeforgs-
re jetzt wohl
tätig befreit
von denen in
enthalten sich
ren, Benefi-
nhalts-Geist-
elforgstellen
ig 121 nicht
Oppeln 48.
llen gibt es
Kaplane die
erungsgebiet
neinben be-
Ganz ver-
einden, incl.
on 148 200;
mit 102 900
n Rathkolle-
31 200, da-
ein gutes
wir gegen-
In folgen-
rt: In Job-
Regierungs-
r, Beschnit-
er entbehren
Lehrer-Se-
zu Rathbor,
Befangenen
überaus
e, zu wel-
geordneten
upirt sind,

ur vorge-
eichtlich be-
7373 von
der
Falle also
Geleitet ent-
nur 3939
adler 1374)
eine zweite
nachdem er
eite gehabt,
ind nun-
22 sind
als Gegner
ind die
7 contra
amtmitt.
krenswert
anisch ge-
gesprochen
gellen, so
t, der Art.

sen glaubt
den sollen,
ant finden
Deputierten
rjzbezogen
r, welches
ona über-
n.

en Spin-
Beratung
von 5
Die Ge-
pinnerien

Bureau
nachdem
a Wächern
Feuer zu
ne Expro-
someters
im Um-
schlen in
an Men-

a Fürsten
nach Bel-

Bulgarien.

Sofia, 1. Septbr. Am 29. v. M. traf hier der serbische General Protic ein. Derselbe überbrachte ein Schreiben des Fürsten Milan als Antwort auf die seiner Zeit erfolgte Anzeige von der Thronbesteigung des Fürsten Alexander. Der General Protic wurde an der Grenze von einer Ehrenescorte empfangen, welche ihn nach Sofia begleitete. Am 30. August wurde Protic in feierlicher Audienz von dem Fürsten Alexander empfangen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 2. Sept. Das Wahlcomité für den Wahlbezirk Neuß-Grevenbroich Landkreis Erefeld hatte in einer Versammlung vom 21. August beschloffen, den Herren Landtagsabgeordneten Herrn Appellationsgerichtsrath de Sjo in Köln und Rentner Hermann Vender in Vallen dar neben dem Danke für die Vertretung unseres Wahlbezirks in der vorigen Session die Bitte auszusprechen, auch für die bevorstehende wieder ein Mandat anzunehmen zu wollen. Beides ist geschehen, und haben beide Herren eine zugehörige Antwort gegeben. Unsere Candidaten sind also auch diesmal die Herren de Sjo und Vender. Sonntag den 14. oder 21. Sept. wird hierseits eine größere Wählerversammlung stattfinden; Näheres darüber werden wir bald mittheilen können.

Neuß, 2. Septbr. In Folge eines von der hiesigen Handelskammer beschlossenen Antrags wird vom 10. Sept. d. J. ab bei der hiesigen Bahnpostanstalt die Ausgabe von Postsendungen an abholende Correspondenten stattfinden. Diejenigen Postsendungen, welche bei der Bahnpostanstalt abgegeben werden sollen, werden nicht mehr dem Hauptpostamt hierseits, sondern unmittelbar der Bahnpostanstalt zugeführt werden. Correspondenten, welche ihre Postsendungen von dem besagten Zeitpunkt ab bei der Bahnpostanstalt in Empfang zu nehmen wünschen, haben bei dem Hauptpostamt hierseits Abholungsantragungen abzugeben. Auf den weiter gestellten Antrag, die Telegraphenbetriebsstelle der Bahnpostanstalt in eine directe Omnibusleitung einzuschalten, hat nicht eingegangen werden können, indem für die von der bezeichneten Betriebsstelle zu vermittelnde Correspondenz Vorteile sich nicht ergeben würden.

Badenbroich, 30. August. Das General-Postamt in Berlin hat auf Antrag der Localabtheilung Köln des Jagdschup-Bereichs der Rheinprovinz eine von den Jagdschleglern mit dankbarer Freude begrüßte Weisung an die Postämter gelangen lassen, wonach sie in Zukunft die Annahme und Versendung von Wild während der Schonzeit zu verweigern haben. Diese Verfügung ist geeignet, der unbefugten Ausübung der Jagd resp. Wildbetei einen starken Dämpfer aufzusetzen.

Kaiserswerth, 29. August. Am nächsten 4. September feiert Hr. Pfarrer Dautenberg sein fünfundsiebzigjähriges Priester-Jubiläum. Die katholische Gemeinde, welche dem eifrigen Wirken ihres Pfarrers so viel verdankt, schied sich an den Ehrenfest des selben möglichst festlich zu begehen. Es hat sich zu dem Zwecke ein Comité gebildet, welches die Vorbereitungen in die Hand genommen hat. Die Teilnahme an der Feier wird sich indes nicht auf die Pfarrgemeinde beschränken, vielmehr, der hervorragenden Thätigkeit des Jubilars im öffentlichen Leben entsprechend, auf weitere Kreise der Provinz sich erstrecken. Langjähriges Mitglied der Fraktion des Centrums, steht Hr. Dautenberg durch rege Theilnahme an den parlamentarischen Debatten in der vordersten Reihe der rheinischen Abgeordneten, welche es sich nicht nehmen lassen werden, demselben am 4. September ihre Sympathien und ihre Werthschätzung auszudrücken. (Köln. Vtg.)

Werden, 30. Aug. Zwei junge Leute, die in Begleitung zweier Damen in der Nacht vom Sonntag auf Montag die Kaufsee passierten, wurden plötzlich von mehreren Strolchen, die sich versteckt gehalten hatten, in der Weise angefallen, daß ihnen dieselben zuerst Sand, bsp. Straßensand in die Augen warfen, so daß sie nicht mehr sehen konnten. Dann wurden sie in der schamlichsten Weise durchgeprügelt und mißhandelt, wobei ihnen fast die Kleider vom Leibe gerissen wurden. Am anderen Morgen lagen die zerrümmerten Regenschirme vor dem Hause eines der Mädchen. Die Raufbolde, die wahrscheinlich aus Rache so gehandelt haben, sind bereits ermittelt und der Polizeibehörde angezeigt. Eine exemplarische Strafe wird hoffentlich nicht ausbleiben.

Oberhausen, 30. Aug. In der Gf. Vtg. liest man: In der Nacht von vorgestern auf gestern lief ein Einbrecher hierorts schon an. Im Ladenlokal der Consumantstalt der Gutehoffnungshütte hatte man am Donnerstag ein verdächtiges Subject bemerkt, das sich einige Kleinigkeiten kaufte und den Laden hierbei flüchtig musterte. Der Beamte des Geschäftes, Herr B., dem man hiervon Mittheilung machte, beschloß eine Nachtrube daran zu wagen und sich im Keller, auf den man's schon häufiger abgesehen, zur Lauer zu setzen. Die Zeit fing unserm wackeren Inspektor im Ganzen schon an lang zu werden und der mit Gewalt unterdrückte Schlaf wollte sein Recht eine Stunde nach Mitternacht geltend machen, da hörte er am Kellerfenster ein Geräusch, wie vom Losbrechen von Steinen; es währte nicht lange, da wurden zwei Häute und ein ruffiges Gesicht im Zwielicht des Mondes, der durch die Kellersöffnung schien, sichtbar. Als aber der Einbrecher sich anschiden wollte, sich in den Kellerraum hinabzulassen, verfehlte der wachhabende Beamte denselben mit einer Eisenklinge einen wohlgezielten Hieb auf die Nase und sonstige Gesichtstheile, daß der Kerl brüllend zurücktaumelte und die Flucht ergriß. Hoffentlich gelingt es, den „Marliten“ zu fassen.

Köln, 1. Sept. Die Köln. Vtg. schreibt: Die Loose zu der Dombau-Prämien-Collecte, deren Ziehung in den Januar 1880 fällt, sind auf dem Secretariate des Central-Dombau-Vereins sämtlich vergriffen und befinden sich in der Hand der Agenten, der Unter-Agenten und der Besitzer von Verkaufsstellen. Der Gewinn von 30 000 Mark aus der vorigen Ziehung ist immer noch nicht erhoben. Allerdings haben verschiedene Personen Anspruch darauf gemacht; jedoch mußten diese abgewiesen werden, weil ihre Ansprüche bei der Prüfung der Loose sich als unbegründet erwiesen.

Köln, 1. Sept. In den gestrigen Frühlunden sind die Truppenheile der Garnison so wie die zu den großen Exercitien concentrirt gewesenen Truppenheile zum Marsch abmarschirt. Das 40. Regiment marschirt über Bechenich in die Gegend von Niedeggen, das 65. Regiment über Rerpen nach Düren, das Königs-Lufaren-Regiment in die Dürener Gegend, das GutsMuths-

Regiment über Altenahr in die Gegend bei Andernach. In den letztgenannten Ortschaften, bezw. in deren Umgegend, werden sämtliche Truppen, zu denen auch noch das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23 zählt, am Sedantage Ruhe haben. Gelgentlich der vorerwähnten Inspektion auf der Mülheimer Heide ist ein GutsMuths-Regiment, dessen Verlegung zu ernstlichen Besorgnissen Veranlassung geben soll.

Am Samstag kam in einer hiesigen Bierwirtschaft eine widerwärtige Wette zum Austrag. Ein junger Mann hatte sich anheißig gemacht, 36 Eier in einer Mahlzeit zu verschlingen, und er hat Wort gehalten. Er ließ die Eier hart kochen, dieselben dann, in Scheibchen geschnitten, in Butter gründlich schmoren und dann setzte er sich zur Mahlzeit nieder, die von 10 bis 1 Uhr dauerte. Während dieser Zeit aß er außerdem sechs Schnitten Schwarzbrot und trank acht Gläser Rum und sechs Glas Bier. Ob das Wahl ihm wohl bekommen ist, wissen wir nicht, da er seit jenem Abende in der Restauration noch nicht erschienen ist, um Bericht zu erstatten.

Brühl, 31. Aug. Einer von den nicht aufgenommenen Aspiranten, welcher seine Prüfung nicht bestanden, lief am vergangenen Freitag nach dem Examen zum Rhein und stürzte sich in die Fluthen, wurde jedoch von einigen Freunden, welche ihm gefolgt waren, noch lebend hervorgezogen.

Coblenz, 29. Aug. Vor einigen Wochen erwiderte der königliche Förster von Büschel in dem Gemeindefeld von Hengenberg mehrere Wildbete auf dem Anstand. Als er diese zur Rede stellte, schloß einer derselben auf den Beamten, beschädigte diesen jedoch nur die Kleidung. Die Regierung hat nunmehr eine Belohnung von 300 M. auf die Ermittlung des Wilderers ausgesetzt.

Saarbrücken, 1. Septbr. Die „Saarbr. Vtg.“ schreibt: Verschiedenen Einwohnern unserer Städte wurden die Tage von Vieftägern Kreuzzug- und Sendungen aus Brüssel eingehängt. Dem äußeren Ansehen nach enthielt eine solche Sendung eine Nummer irgend eines belgischen Journals; in Wahrheit aber diente letzteres nur zur Verhüllung einer auf ganz dünnes Papier gedruckten Probennummer der socialistischen Zeitung, welche in London gedruckt, von Brüssel aus nach Deutschland verbreitet wird. Das Blatt predigt Revolution und Atheismus in tollster Weise und droht von Verleumdungen gegen Deutschland und den Kaiser.

Witten, 29. Aug. Der „Trenonia“ schreibt man von hier: Mit dem hiesigen Alttholiceismus geht es immer mehr den Abwärts. In dem letzten Vierteljahre sind wiederum 2 Familien und einige einzelstehende Personen, im Ganzen 12, in den Schoß der römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt; ein anderer Alttholice, der königliche Steuerempfänger W., ist der evangelischen Kirche beigetreten, zu der seine Frau und seine Kinder schon gehörten.

Aus Bochum meldet die „Westf. Volksztg.“ Folgendes: Am Mittwoch Nachmittag konnte man auf der Bergstraße, Canalstraße und Gernerstraße viele Gruppen von Schülern und Schülerinnen bemerken, die alle sorgsam einen Zettel in der Hand hielten. „Kinder, wohin wollt ihr denn?“ „Zum Schlachthaus.“ „Aber!“ — „Ja“, erwidert ein munterer Junge, „wir werden da geknips; hier steht es auf dem Zettel.“ — Und richtig, der Schein enthält klar und bestimmt die Angabe: „Herr Schüler N. N. hat sich zur Impfung einzufinden; das Impflocal befindet sich im städtischen Schlachthaus.“ Man muß gestehen, besser könnte man den Impfwang, gegen welchen sich eine immer stärkere und allgemeinere Opposition geltend macht, nicht in Mißcredit bringen, als wenn man allgemein im Deutschen Reich die Impfung in den Schlachthäusern vollzieht.

Münster, 30. Aug. In Gronau fand vor einigen Tagen eine Versammlung der Centrumspartei statt. Es sprachen die Abgg. Frhr. von Schorlemer-Nist und Kreisrichter Grütering. Da das für die Versammlung eigens erbaute Zelt durch den beständigen Sturm am Tage vorher eingestürzt war, so mußte die Versammlung in der Kirche abgehalten werden. Trotz des überaus ungünstigen Wetters war dennoch die Kirche bis auf den letzten Raum gefüllt.

Eugen, 28. Aug. Bei der Post zu verunglücken dürfte wohl zu den Seltenheiten gehören, und doch ist es möglich und hier vorgekommen. Als gestern Abend die Post nach Neuenhaus fuhr, wurde kurz vor der Embrücke ein unbekannter Mann, der sich auf das Trittbrett des Wagens gestellt hatte, und dabei ausgeglichen sein wird, eine längere Strecke geschleift, bis endlich der Wagon, da der Wagen ungemein schwer fortzubringen war, nachah und eine völlig einstellte Leiche vorfand. Merkwürdig ist's, daß die zwei Passagiere des Wagens von dem Vorfalle nichts gemerkt haben. Die Leiche wurde hier als die des Arbeiters Köster aus Lohne erkannt.

Bermischtes.

Ueber die Explosion in Herminenhütte wird dem „Berl. Tagebl.“ aus Gleiwig, 29. Aug. geschrieben: „Gegen halb ein Uhr in der Nacht vom 28. zum 29. d. explodirte einer der achtundzwanzig Dampfkessel des Puddelmwerks. Die Trümmerwerke nahmen ihren Weg durch das Dach und stützten in das ca. 80 Fuß entfernte Feinschmelzwerk Nr. 2, einen jugendlichen Arbeiter unter ihrem Gewicht begrabend. Gleich darauf brach in dem Puddelmwerk Feuer aus, das sich bei dem scharf wehenden Winde auch über die angrenzenden Feinschmelzwerke Nr. 1 u. 4 erstreckte und binnen wenigen Stunden diese drei Werke in einen Trümmerhaufen verwandelte. Die Spritzen des Werkes und des Ortes Laband mußten ihre Thätigkeit lediglich auf den Schutz angrenzender Wohnhäuser beschränken, da sonst leicht die ganze Colonie ein Raub der Flammen geworden wäre. Bei der rasenden Schnelligkeit, mit der das Feuer sich verbreitete, konnte auch die telegraphisch herbeigerufene Gleiwig Feuerwehr nichts mehr ausrichten. Ein Theil der flüchtenden Arbeiter wurde durch die herumliegenden Trümmer verletzt und verbrannt; zwei der die Ofen bedienenden konnten sich nicht schnell genug retten und wurden deren verbleibende Reste heute früh in dem ganz vernichteten Werke aufgefunden. Von vierzehn verwundeten Arbeitern sind zwei bereits gestorben; außerdem werden noch zwei andere Arbeiter vermisst. Wenn an diesem entsetzlichen Unglück die Schuld beizumessen, läßt sich momentan nicht feststellen. Die umsichtige Direction des Werkes sorgte stets für alle Vorkehrungsmaßregeln. Jeder der Kessel ist mit einem Speisereste versehen, ferner für Beaufsichtigung der Arbeiter und Controle derselben zur Tage-

und Nachtzeit genügend Sorge getragen. Die drei zerstörten Werke dürften schwerlich früher als nach einem Vierteljahre wieder in Betrieb kommen, während die neuern Werke, unter diesen das Drahtwalzwerk, in wenigen Tagen wieder arbeiten werden. Das Eisenwerk Herminenhütte fertigte pro Tag ca. 1000 Etr. Feinschmelz, hat wegen der Vortuglichkeit seiner Fabricate immer vollauf zu thun gehabt und beschäftigt ca. 900 Arbeiter.“

Frankfurt a. M. 1. Sept. Das Schwurgericht hat heute die beiden Verbrecher, welche am 14. Juli d. J. den Geldbriefträger Tafel mit Weibchen schwer verletzt haben, des Raubmordversuches schuldig erkannt und den Gravenur Hilsenbed (18 Jahre alt und schon sechs Mal bestraft) zu 14jähriger und den Gärtnere Treulieb (19 Jahre alt und wegen Urkundenfälschung, Betrugs und schweren Diebstahls bereits bestraft) zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Sieben Personen vom Blitz getroffen. Man schreibt dem „Prager Tagbl.“ aus Rumburg, 25. Aug. Als wir gestern Abend gegen 9 Uhr während eines schweren Gewitters den Himmel in westlicher Richtung roth erglänzen sahen, vermutheten wir wohl eine Feuersbrunst, keineswegs aber so furchtbares Unglück, wie es thatsächlich durch einen einzigen Blitzstrahl verursacht wurde. Sieben Personen wurden in Schnaubel durch den Blitz theils schwer verletzt, theils getödtet und deren Eigenthum vernichtet. Im Hause des Tischlers Reinhold Frische waren außer diesem dessen Frau, drei Söhne, Tochter, Schwiegersohn und ein Nachbarssohn anwesend. Als der Blitz einschlug, hatte die ihr wenige Wochen alte Tochter auf dem Arme tragende Tochter gerade das Zimmer verlassen; sie allein blieb unverletzt, alle Uebrigen trugen mehr oder minder schwere, theilweise tödtliche Verletzungen davon. Der Anblick der leblos im brennenden Hause liegenden Verletzten wird als gerabzu grauenhaft geschildert. Der Nachbarssohn starb an den Brandwunden nach zwei Stunden, ohne zur Besinnung gekommen zu sein; der älteste Sohn Frisches, an Kopf und Brust verletzt, wird schwerlich den heutigen Tag überleben; auch betreffs zweier weiterer Verletzten ist Gefahr vorhanden, während Frau Frische weniger schwer verletzt wurde. Während die durch elementare Gewalt ihrer Besinnung beraubten in den Nachbarshäusern darnieder lagen, vernichteten die Flammen ihr Eigenthum fast vollständig; Frische, der leider nicht verhindert ist, verlor Alles, was er sein nannte, ebenso die Einwohner des Hauses.

Aus Antwerpen wird geschrieben: Unserer Stadt droht ein großes Unglück: der Thurm unserer berühmten Kathedrale erweist sich so baufällig, daß man seinen Einsturz befürchtet; wenigstens seiner Spitze von der letzten Galerie an. Zum Bau derselben soll nämlich, wie es heißt, ein Stein verwendet worden sein, der den Einflüssen der Witterung nicht genügend Widerstand zu leisten vermag. Die Spitze ist dem Ruine nahe. Der Thurm wurde erst 1518 vollendet und hat eine Höhe von 123 Meter.

Das gelehrte Wiener „Extrablatt“ bemerkt zu der neuesten päpstlichen Encyclica, welche die Philosophie des heiligen Thomas von Aquin empfiehlt: „Nach Spinoza und Kant die Philosophie des Verfassers, „Von der Nachfolge Christi“ — ein Gedanke, der nur in den abgeschlossenen Regionen des Vaticanus entstehen konnte.“ Der Gelehrte des „Extrablattes“ verwechselt also den hl. Thomas von Aquin mit Thomas a Kempis.

(Aus nordamerikanischen Gefängnissen.) Der „Kreuzztg.“ schreibt man aus New-York: Die hiesige Presse hat schon oft die Aufmerksamkeit ihrer Leser auf die in den hiesigen Gefängnissen üblichen grausamen Strafmethoden gelenkt. Dieselben übersteigen wirklich alle Grenzen; die Torturen, denen die Gefangenen unterworfen werden, sind eine seltsame Illustration zu den Reden von „Freiheit“ und „Civilisation“, die man hier so reichlich zu hören bekommt. Spannen in den Bod, Aufhängen an den Daumen, Viertelstunden langes Stehen unter einem armdicken Wasserstrahl sind schon arg genug; aber der Scharfrichter der Gefängnisbeamten erfindet noch immer neue Strafinstrumente. Ein solches ist im Sing-Sing, dem Zuchthause des Staates New-York, im Gebrauche. Man nennt es das „Ruder“. Das Instrument ist nämlich einem Ruder sehr ähnlich und besteht aus einem langen, biegsamen und elastischen Holzstabe, der am vorderen Ende in Gestalt eines Ruders abgeplattet und scharfzähneartig durchlöchert ist. Der Sträfling, dem eine solche „Ruderstrafe“ zuerkannt ist, wird in eine Art Bod so eingespannt, daß sein Kopf die Erde berührt und sein entblößter Rücken eine erhabene Lage einnimmt. Auf diesen werden dann mit dem Ruder fräftige Schläge geführt. Haut und Fleisch dringen bei jedem Schläge in die kleinen Löcher des Ruders ein, und bei jedesmaligem Aufheben werden diese kleinen Theilchen abgerissen, so daß ein paar Schläge genügen, den ganzen Rücken des Sträflings zu einer blutigen Wunde zu machen. Die Strafe wird von den Sträflingen so gefürchtet, daß, um ihr zu entgehen, einer unlängst eine förmliche Revolte im Gefängnis anstellte und sich lieber niederstrecken ließ, ehe er sich ergab und sich dieser Züchtigung aufs Neue aussetzte.

Mißverständniß. In ein Wirthshaus in Jöhstadt feiert ein biederes Bäuerlein ein, sich an einem Glas Bier zu laben. Als er nach dem Preise fragt, verlangt der Wirth 20 Vg. „Was“, ruft erschrocken der Gast, „so theuer? hab' noch nie so viel für ein Glas Bier bezahlt.“ — „Aber Freund“, entgegnete der Wirth, „das ist auch Klosterbräu.“ — „Ah so!“ Nachdem unser Bäuerlein sich gütlich gethan, legte er 20 Vg. auf den Tisch und steckt das Glas zu sich. Befragt vom Wirth, was Das bedeuten soll, antwortete er: „Sie haben ja gesagt, 's war auch's Glas derbei.“

Fruchtpreise zu Neuß am 3. September.						
Weizen	1. Qual.	21	50	Safer	13	20
	2. "	19	50	Milken (Aner)	22	—
	3. "	—	—	Mops 1. Qual.	24	50
Broggen	1. Qual.	14	50	2. Qual.	22	—
	2. "	13	50	Kartoffeln	7	—
neuer				Heu	6	—
Gerste	Winter.	15	—	Roggenstroh	4	80
Sachweizen	1. Qual.	—	—			
Von heute ab beziehen sich die Notirungen nur auf Getreide-Saaten diesjähriger Ernte.						
Rübsl per 100 Kilo in Partieren von 100 Ctr.				58	—	
Rübsl per 100 Kilo sackweise				60	—	
Bereinigt Del per 10 Kilo 3. — M. höher als Rübsl.						
Preßsaft per 1000 Kilo				125	—	
Weizen-Versäuf 00 per 100 Kilo				31	50	
Kleien per 50 Kilo				4	80	

Handels-Nachrichten.

Köln, 2. Sept. Amtliche Notierungen der Handelskammer.
Weizen niedriger, hies. eff. M. 21.00—22.00 B., fremder 20.00 B., per Nov. 19.75 B., 19.80 B., 19.75 B., per März 20.85 B., 20.80 B., 20.75 B.

Roggen niedriger, hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 12.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. 12.70 B., 12.70 B., 12.65 B., per März 13.75 B., 13.75 B., 13.70 B.
Hafer ohne Sad per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.
Rübsen mitter, per 50 Kil. mit Sad in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 29.00 B., per Oct. — B., 27.80 B., 27.70 B., per Mai — B., 28.40 B., 28.30 B.

(Landmarkt.) Weizen M. 20.25—21.25. Roggen 13—15. Gerste 16.50—17.75. Hafer — bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 250 Sad. Von heute ab beziehen sich diese Notizen nur auf Getreidesorten diesjähriger Ernte.

Köln, 2. Sept. (Marktbericht.) Butter per Pfd. M. 1.20. Eier per Viertel 1.60. Schinken per Stück 0.00. Hühner per Paar 2.00. Lammchen per Paar 0.80. Enten per St. 1.00. Kaninchen 1.00. Fühner 1.40. Enten 2.00. Gänse 0.00. Hecht per Pfd. 1.00. Aal 1.20. Karpfen 0.80. Salm 3.60. Schleien 0.50. Dorschfleisch 0.65. Rastfleisch 0.60. Hammelfleisch 0.70. Speck geräuchert 0.70, bittig gefalzen 0.70. Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 4.20, bittig rote 0.00.

Grefeld, 2. Sept. Weizen schwere Sorte 22.50, mittlere Sorte 21.50, leichte Sorte —. Roggen schwere Sorte 14.80, mittlere Sorte 13.80, leichte Sorte 13.00. Gerste schwere Sorte 20.00, mittlere Sorte 19.00, leichte —. Hafer schwere Sorte 15.00, mittlere Sorte 14.00, leichte —. (Alles per 100 Kil.) Kartoffeln (per 100 Kil.) 7.—. Ströh (per 100 Kil.) 6.00. Heu (per 100 Kil.) 7.00. Rindfleisch (per 1/2 Kil.) —. Schweinefleisch —. Hammelfleisch —. Speck —.75. Butter 1.15. Eier (60 Stück) 3.40.

Berlin, 1. Septbr. Weizen per Sept.-Octbr. M. 129.— B., Oct.-Nov. 131.20 B., Nov.-Dec. 134.50 B., April-Mai 143.50 B. Hafer per Sept.-Oct. M. 132.— B., Oct.-Nov. 131.— B., Nov.-Dec. 130.— B., April-Mai 137.— B. Weizen loco M. 51.— B., per Oct.-Nov. 51.— B., Nov.-Dec. — B., April-Mai — B., Spiritus loco M. 55.20 B., Septbr. 55.— B., Sept.-Oct. 54.— B., Oct.-Nov. 52.70 B., April-Mai 53.80 B.

Antwerpen, 2. Sept. Petroleum schwach. Markt disp. frs. 16.75 B., per Septbr. 17.— B., Oct. 17.— B., Dec. 17.50 B. Sept.-Dec. 17.50 B., Jan.-April 17.75 B. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox disp. frs. 79.50. Amerikan. Speck long disp. frs. 67, short disp. 70. — Schweinefleisch frs. 54.—. — Woll-Lumpen — Ballen. Kurz Köln 123.45.

Antwerpen, 2. Sept. (Schluß.) Petroleum matt. Disp. frs. 17.— B., 17.— B., Sept. 16.75 B., 17.— B., Oct. 17.50 B., B., Dec. 17.50 B., Jan. 18.— B.

Hull, 2. Sept. Reis loco disp. 27 1/2, per Sept.-Dec. 26 1/2. Raffinirtes Cottonöl disp. 27 1/2, per Nov.-April —.

Liverpool, 2. Septbr. Baumwolle flau. Umsatz 6000 B. Zufuhr 2000 B.

London, 2. Sept. Schwimmende Weizenladungen angekommen, — zum Verlast angebotene 18 Cargos.
New-York, 1. Sept. Goldagio 102 1/2. London 4.80 3/4. D. — Mehl extra State D. 4.25. Mehl Winterweizen 1.10. — Fracht für Getreide 6 1/2. Petroleum Standard white 11 1/2 cts. — Speck zerlegt.

5 — Baumwolle middling Upland 6 1/2 cts. — Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 4000 Ballen, Export nach England 2000 Ballen, nach dem Continent 4000 B.

Viehmärkte.

Mannheim, 1. Sept. Der heutige Viehmarkt war mit 63 Stück Ochsen, 482 Stück Schmalvieh, 14 Karren, — Milch-tagen, 194 Kälbern, 18 Hammeln, 318 Schweinen besetzt, und kostete der Ochsenfleisch 1. Qual. M. 70—72, 2. Qual. 66—68, Schmal- oder Rindfleisch 1. Qual. 58—60, 2. Qual. 46—48, Milch-tage M. —, Pfg. per Pfd. Rinder 30—40, per Pfd. Hammel M. 40, Schweinefleisch 69 Pfg. per Pfd.

Hamburg, 1. Sept. Der Ochsenhandel war heute sehr langsam; beste Waare wurde mit 58—64 M. bezahlt, flauere und geringere bis 45 M. herunter. Für den Rhein ca. 570 Stück gekauft. Am Markt waren 1665 Stück, wovon 180 unverkauft blieben. — Der Hammelmarkt war ebenfalls träge. Marktbestand 2517 St., wovon 500 Stück Rest blieben.

London, 1. Sept. An den Markt gebracht waren 2600 Stück Hornvieh, 11000 Schafe, 300 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurde per Stone von 8 Pfd.: Ochsenfleisch 4 sh. — d. bis 5 sh. 6 d., Hammelfleisch 5 sh. — d. bis 6 sh. 10 d., Rastfleisch 5 sh. — d. bis 6 sh. 2 d., Schweinefleisch 4 sh. — d. bis 5 sh. — d.

Letzte Post.

Berlin, 2. Sept. Der Kaiser begab sich heute Vormittag gegen 10 Uhr zur Abhaltung der großen Herbstparade nach dem Circusplatz auf dem Tempelhofer Feld. An der Tempelhofer Chaussee zu Pferde gestiegen, ritt er, auf dem Paradeplatze angekommen, direct auf den rechten Flügel der Truppenaufstellung, um daselbst aus den Händen des commandirenden Generals den Frontenrapport entgegenzunehmen. Nach dem Abreiten der Fronten folgten alsdann die beiden Vorbeimärsche. Nach Beendigung der Parade kehrte der Kaiser mit den anderen hohen Herrschaften zur Stadt zurück und nahm im königlichen Palais noch einige Vorträge entgegen.

Berlin, 2. Sept. Der Kaiser reist morgen früh zunächst über Thorn nach der russischen Grenze, wo er in Alexandrow mit dem aus Warschau dorthin kommenden Kaiser Alexander eine Begegnung haben wird. Am Donnerstag begibt er sich weiter zu den Mandarinen nach Königsberg. Er reist nur mit militärischem Gefolge.

München, 2. Sept. Die deutsche Kronprinzessin ist heute Morgen um 8 Uhr hier eingetroffen und wird, nachdem sie die Kunstausstellung besichtigt, morgen weiterreisen. — Der König von Bayern genehmigte den Antrag des Justizministeriums auf Einführung der Robe für das Gerichtspersonal vom Januar 1880 an.

Paris, 2. Sept. Auf Wunsch des Präfecten nahm der Gemeinderath von Lyon seinen Beschluß, am 22. September ein Volksfest zu veranstalten, zurük. — Ein Waldbrand in der Umgegend von Bona in Algerien hat bereits 3500 Hektaren Forsten zerstört.

Peterburg, 2. Sept. Das Journal de St. Petersburg berichtet die phantastischen Combinationen verschiedener ausländischer Blätter über den Besuch des Großfürsten-Thronfolgers in Stockholm, der doch lediglich ein Höflichkeitbesuch sei, und es hebt dabei hervor: „Wenn Rußland sich glücklich schätze, in vor-trefflichen Beziehungen mit seinen nördlichen Nachbarn zu leben und dafür Zeugniß zu geben durch den Besuch des Großfürsten-Thronfolgers in Stockholm, wenn es Rußland liebe, auf volle Reciprocität zählen zu können, so liege es ihm wenigstens eben so sehr am Herzen, eine alte Freundschaft aufrecht zu erhalten und zu befestigen, welche so oft sich bewährt habe und welche vorübergehende leichte Wölken niemals zu trüben vermocht hätten.“

Washington, 1. Sept. Die Staatschuld der Vereinigten Staaten hat im Monat August um 3 527 000 Dollars abgenommen. In der Staatscasse befanden sich ultimo August 243 696 000 Dollars in Bar.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuf nach:

Düsseldorf: 6.20, 7.27, 7.48, 8.51, 10.18, 12.—, 12.51, 1.51, 2.30, 3.58, 4.12, 5.30, 6.32, 7.44, 9.27, 10.48, 11.30.
Heerdt und Obercaffel: 7.—, 8.53, 12.—, 4.33, 6.30, 9.30.
Von Heerdt nach Obercaffel: 7.8, 9.1, 12.8, 4.41, 6.38, 9.38.
Gladbach und Aachen: 6.—, 7.43 nur bis Gladbach, 8.17, 10.12, 12.44 nur bis Gladbach, 2.26, 4.9 nur bis Gladbach, 5.47, 9.18.

Blittgen: 6.—, 10.12, 12.44, 2.26, 4.9.
Von Blittgen nach Gladbach-Aachen: 6.10, 10.21, 12.53 nur bis Gladbach, 2.36, 4.18 nur bis Gladbach.
Von Kleinbroich nach Gladbach-Aachen: 6.18, 7.50, 10.28, 1.— nur bis Gladbach, 2.43, 4.25 nur bis Gladbach, 6.—, 9.30.
Von Grefenbroich nach Gladbach-Aachen: 6.24, 8.—, 10.33, 1.5.
Von Gladbach nach Aachen: 8.23, 11.9, 3.10, 6.23, 9.57.
Von Gladbach nach Düren: 11.11, 3.42, 9.1.
Von Aachen nach Gladbach: 5.20, 9.57, 12.11, 4.13, 7.34.
Von Düren nach Gladbach: 8.5, 11.2, 4.—, 7.20.

Nach Neuf von:

Düsseldorf: 5.40, 6.43, 7.27, 8.77, 8.38, 9.—, 9.58, 11.12, 12.38, 1.30, 2.10, 3.—, 3.29, 3.57, 5.31, 6.5, 8.42, 9.—, 11.—, Obercaffel: 7.25, 9.45, 12.24, 5.25, 8.48, 10.11.
Heerdt: 7.33, 9.53, 12.32, 5.33, 8.56, 10.19.
Aachen: 4.34, 6.50, 9.2, 1.43, 4.—, 6.47, 9.30.
Gladbach: 6.55, 8.28, 11.15, 1.20, 3.34, 5.58, 7.25, 8.44, 11.8.
Grefenbroich: 7.3, 11.24, 8.52.
Kleinbroich: 7.10, 11.31, 1.32, 6.11, 8.59.
Blittgen: 7.17, 11.38, 9.5.

Gladbach-Jülich-Styberg.

Gladbach-Jülich: 6.55, 11.11, 3.42, 9.1.
Jülich-Grefenbroich: 7.3, 11.19, 3.50, 9.9.
Obercaffel: 7.27, 11.34, 4.5, 9.24.
Heerdt: 7.48, 11.55, 4.26, 9.45.
Aachen: 8.—, 12.4, 4.38, 9.57.
Jülich-Styberg: 5.22, 8.59, 1.25, 6.15.
Styberg-Aach.: 6.41, 11.23, 2.32, 7.32.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 1/4 vor 6 Uhr verschied nach langem Kranken-lager in Folge chronischem Lungen-leiden, vorher mehrmals gekräftigt durch die Heilmittel der römisch-katholischen Kirche unser lieber Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Oheim, der Bierbrauer Herr

Melchior Kauffels, im Alter von 31 Jahren. Um stille Theilnahme bittet Die trauernde Familie. Neuf, 3. September 1879.

Saferkauf sowie gebrauchte Kap-puschaben billigt zu haben bei Theodor Seltersberg, Sauertraufabrik.

Neuerdings bedeutend verbesserte Staub- und Wannenmühlen, sowie Fruchtharfen empfehlen bestens, Probezeit bewilligt Bernh. Freise, Neuf.

Pianino's

aller Sorten neuester Construction der renomirtesten Fabriken in größter Auswahl gegen monatliche Ratenzahlungen von Am. 20

an. Pianino's von Am. 10 pr. Monat zu vermieten, und wird bei Anlauf die gezahlte Miete in Abzug gebracht. Garantie 5 Jahr. Atelier für Reparaturen.

Gebr. Beckershoff & Co. Düsseldorf. Schadowstr. 82, gegenüber v. Tonhalle

Gebrauchte Klaviere kauf und leihweise vorrätig bei Jac. Lorenz.

Eine sehr schöne 1. Etage zu ver-mieten, Niederstraße 43.

Zum Vorabend Jubelfeier

an die Hofsener Pfarre.

1. Legt ab die Werktagskleider, Lasst morgen ruh'n den Pflug! Zum Ernten und zum Schaffen Gibt es noch Tag' genug.
2. Es rüst' in ganzer Pfarre Sich freudigst Mann für Mann! Denn was wir morgen feiern, Uns selbst nur ehren kann.
3. Die Ehre gilt 'nem Priester, 'nem wackern Jubilar, Der seinem heil'gen Stande Zur wahren Zierde war.
4. Drum eilet zu dem Tempel, Wann morgen ruft die Stund'; Ihr Grossen und ihr Kleinen, Thut echten Eifer kund!
5. O schöner Tag der Freude, Werd' ganz ein Ehrentag! Dass Alles dafür sorget, Ich kühn zu bürgen wag'.

Lotterie von Baden-Baden.

Erneuerung der Loose zur vierten Classe muß bei Verlust des Anechts bis zum 8 September erfolgen.

Jonas Hoffmann.

Holzzerkleinerungs-Maschine.

Ganz neu patentirt. Deutsches Reichspatent No. 2570. Kein Finger verlesen mehr, kein Umherfliegen der Splitter, kein Nach-schärfen, kein Geräusch, bequeme Handhabung auch vom Schwächsten. Bequem in jeder Lage zu placiren, ist diese Maschine ein durchaus sehr nützliches Küchenmöbel und daher für jeden Haushalt zu empfehlen. Mehr. Prospect gratis.

Alcin-Depot Gustav Herhardt Rhndt.

Preis M. 18, Einzelverkauf nach auswärts nur gegen baar. Wiederverkäufer höchster Rabatt.

Zwei Speicherräume,

luftig und geräumig, mit separatem Eingang, zu vermieten. W. f. d. G.

Cravatten-Fäherinnen

finden Beschäftigung bei A. Schreitmüller.

Eine auswärtige Cravattenfabrik sucht eine gewandte Arbeiterin zur An-leitung und Beaufsichtigung junger Mädchen. Offerten werden entgegengenommen unter A. 110.

Derjenige, der bei Herrn J. Funk einen Firschnäger abgeholt hat, wird ersucht denselben zurückzubringen, widrigenfalls gerichtlich gegen ihn vor-geschritten wird.

Wagenlaternenfeder mit versilberter Kappe zwischen Pech und Paf-sendorf verloren. Wiederbringer Belohnung bei Helsenstein Haus Pech.

Homöopathische Heilkuren.

Sicherste und erfolgreichste Behand-lung. Spez.: Brust-, Magen- und Unterleibskrankheiten, Frauenkrankheiten, nervöse und rheumatische Leiden.

Dr. med. Blümner

in Grefeld, im Auslande approb. Jeden Dienstag Nachmittag von 2 Uhr ab in Neuf, Hotel Pelzer.

Bäckerlokal in der besten Lage und Betrieb auf 1. Okt. zu vermieten. W. f. d. Gref.

Eine neue Backmühle von Eisen-bolz steht billig zu verkaufen. W. f. d. Gref.

Ein in Küche und Hausarbeit erfah-renes Mädchen, kath., gegen hohen Lohn per 1. Okt. gesucht. Wo, sagt die Gref.

Eau de Cologne.

Prima Qualität per Flasche 1 M. 20 Pfg., per 1/2 Flasche —.60 Pfg. Expedition der Neuf-Grefenbroich. Zeitung

Ball-Verein.

Heute Mittwoch

Sandpartie

zur schönen Aussicht in Heerdt.

Turn-Verein.

Von heute, Mittwoch, ab:

Wiederaufnahme der regelmässigen Übungen. Der Turnrath.

Tanzmusik

Sonntag den 7. September bei Hund geburt in Langel.

Ein junger Mann von 17 Jahren, röm.-kath. Confession, welcher drei Jahre als Lehrling bestanden und die besten Zeugnisse anweisen und sofort eintreten kann, sucht Stelle als Gehülfe in einer Colonial-Handlung, wenn auch auf einem Landstädtchen.

Ein starker Bäckerlehrling ge-sucht. Näheres in der Gref.

Ein kräftiger Metzgerlehrling gesucht. Von wem, sagt d. Gref.

Ein Dienstmädchen, vom Lande, in allen häuslichen Arbeiten erfahren, per 1. October gesucht. Wo, f. d. G.

Junge Schweinechen zu ver-laufen. Vinkenpäß in Stemmeln.

Der heutigen Nummer der Zeitung liegt ein Prospect von J. van Haag's Buchhandlung in Neuf über das bekannte Koch-buch von Henriette Davidis bei, auf den wir besonders unsere geehrten Leserinnen hiermit auf-merksam machen. Davidis Koch-buch kann als billiges und prak-tisches Hülfsmittel für die Küche allen Frauen und Köchinnen nicht warm genug empfohlen werden, und wird namentlich für die jetzt beginnende Einmachzeit jeder Haushaltung unentbehr-lich sein.